Gemeinde Pfunds
Stuben 45 | 6542 Pfunds

☎ +43 (0) 5474 52 21
✉ gemeinde@pfunds.gv.at

VERLEIHBESTIMMUNGEN – VVT TICKETS

§ 1
Ausgabe

Die Ausgabe der VVT-Monatskarte erfolgt ausschließlich gegen Unterzeichnung dieser Verleihbestimmung.
Voraussetzung für die Ausgabe ist ein Haupt- oder Nebenwohnsitz in 6542 Pfunds.
Die Monatskarte kann am Tag des Fahrtantritts während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Pfunds abgeholt werden. Diese sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr. Eine Ausgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich (ausgenommen Wochenenden oder Feiertage).
Die Abholung kann frühestens ab 08:00 Uhr am Tag des Fahrtantritts erfolgen.
Die Monatskarte kann derselben Person höchstens einmal pro Woche ausgegeben werden. Eine Reservierung ist für maximal drei aufeinanderfolgende Tage möglich. Je nach Verfügbarkeit kann die Ausleihdauer nach vorheriger Absprache kurzfristig verlängert werden.
Das Ticket ist ausschließlich für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres verfügbar.

§ 2
Rückgabe

Die Monatskarte ist **spätestens bis 22:00 Uhr** am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben. Die Rückgabe kann während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt erfolgen oder durch Einwurf in den Briefkasten im Erdgeschoss.
Um eine rechtzeitige Weitergabe an die nächste Nutzerin bzw. den nächsten Nutzer zu gewährleisten, ist die Rückgabefrist unbedingt einzuhalten.
Wichtig: Eine verspätete Rückgabe der Monatskarte kann zu Kostenersatzpflichten führen (siehe § 4 „Sonstiges“).

§ 3
Beschädigung oder Verlust der Monatskarte

Bei Beschädigung oder Verlust der Monatskarte ist dies dem Gemeindeamt Pfunds unverzüglich zu melden.
Sämtliche dadurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Ausstellung bzw. den Ankauf einer Ersatzkarte, sind von der verursachenden Person in voller Höhe zu ersetzen.
Der Kostenersatz für eine Ersatzkarte beträgt derzeit **125,10 € (Stand: Mai 2026)**.
Aktuelle Tarifliste unter: www.vvt.at/tickets/zeitkarten ersichtlich.

§ 4
Sonstiges

Die Weitergabe der Monatskarte an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Jede missbräuchliche Verwendung führt zum Ausschluss von der weiteren Nutzung bzw. Ausleihung der Monatskarte.

Führt eine **verspätete Rückgabe** dazu, dass nachfolgende Nutzerinnen oder Nutzer ihre reservierte Fahrt nicht antreten können, ist die verursachende Person verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten für erforderliche reguläre Fahrkarten **in voller Höhe zu ersetzen**.

Es stehen keine Ersatzmonatskarten zur Verfügung. Bei verspäteter Rückgabe kann daher keine provisorische Ausgabe an nachfolgende Nutzerinnen oder Nutzer erfolgen.

§ 5
Datenschutz

Verantwortlicher: Gemeinde Pfunds

Zweck der Datenverarbeitung: Bearbeitung und Abwicklung des Ansuchens sowie Verwaltung der Ausgabe und Rückgabe der VVT-Monatskarte.

Rechtsgrundlage: Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Verarbeitete Daten: Sämtliche im Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten.

Empfänger der Daten: Gemeinde Pfunds; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie aus unserer Allgemeinden Datenschutzerklärung auf unserer Homepage/Amtstafel.

§ 6
Kosten für den Verleih der VVT-Monatskarte

Für die Ausleihe der VVT-Monatskarte wird ein Kostenbeitrag von **5,00 € pro Person und Tag** eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt gesammelt über die jeweilige Quartalsabrechnung der Gemeindevorschreibungen.

§ 7
Zustimmungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Verleihbestimmungen zur VVT-Monatskarte gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden.

Unrichtige oder unvollständige Angaben sowie Verstöße gegen die Verleihbestimmungen können zum dauerhaften Ausschluss von der Ausleihmöglichkeit der VVT-Monatskarte führen.

§ 8
Gültigkeit der Zustimmung zu den Verleihbestimmungen

Die Verleihbestimmungen sind bei der erstmaligen Ausleihe durch Unterschrift zu bestätigen. Mit der geleisteten Unterschrift erklärt sich die ausleihende Person mit dem Inhalt der Verleihbestimmungen einverstanden und verpflichtet sich, diese auch bei allen zukünftigen Ausleihen des VVT-Monatstickets einzuhalten.

Die Zustimmung gilt für sämtliche weiteren Ausleihvorgänge fort. Eine erneute Unterschrift ist bei weiteren Ausleihen nicht erforderlich.

Bei Änderungen der Verleihbestimmungen ist vor einer weiteren Ausleihe eine neuerliche Zustimmung erforderlich.